

Balingen, 26.09.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 09.10.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 22.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschaffung eines Kanalhochdruckspülfahrzeuges; weitere Vorgehensweise

Anlagen

Nichtöffentliche Anlage: Vergleichsberechnung

Beschlussantrag:

Zur Komplettierung des Kanalhochdruckspülfahrzeuges wird der Fahrzeugaufbau von der Fa. Wiedemann Envirotec GmbH zum einmaligen Verkaufspreis von 370.946,80 € gekauft. Das Fahrgestell wurde bereits per Eilentscheid (Bekanntgabe im TA vom 18.09.2019) aquiriert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 370.946,80 €

Veranschlagung der Mittel

Mittelfristige Finanzplanung:

Investitionsauftrag:

2020: IA 753800000001 370.946,80 €

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 26.02.2019 mit Vorlage 2019/001 den Zuschlag für die Ersatzbeschaffung des Kanalhochdruckspülfahrzeugs auf die Firmen MAN (für das Fahrgestell) und Wiedemann Envirotec GmbH (für den Aufbau) zum Gesamtpreis von 493.933,30 € erteilt.

Die Firmen sind aufgrund der Ausschreibung zur Abgabe eines Leasingangebotes aufgefordert worden.

Nach der Zuschlagsvergabe konnte mit dem wirtschaftlichsten Bieter, Firma MAN TRUCK & BUS GmbH, keine Einigung hinsichtlich des damit verbundenen Leasinggeschäftes erzielt werden. Streitpunkt war eine garantierte Kaufoption für den Leasingnehmer nach Ablauf des Leasingvertrages. Der Leasinggeber war nicht bereit, den kalkulierten Restwert in Höhe von 20% des Kaufpreises als Kaufoption schriftlich in den Vertragsunterlagen zu fixieren. Da der Leasinggeber zwar ein Andienungsrecht, jedoch keine Andienungspflicht hat und der kalkulierte Restwert in Höhe von 20 % deutlich vom eigentlichen zeitgemäßen Verkehrswert von ca. 40% abweicht, konnte ein wirtschaftliches Risiko in Höhe von ca. 100.000,-€ zu Lasten der Stadt nicht ausgeschlossen werden. Auf dieser Basis wurde deshalb eine Leasingvereinbarung abgelehnt.

Mit Zugang des Zuschlagschreibens ist jedoch der Auftrag rechtlich erteilt worden. Mit der Zustellung des Zuschlagsschreibens vom 22.03.2019 hat die Produktion des LKW-Fahrgestells begonnen, welches im August 2019 an den Aufbauhersteller von LOS 2 übergeben worden ist. Parallel erfolgte die Rechnungsstellung. Aufgrund der terminlichen Situation (Sommerpause) war eine Entscheidung im Gemeinderat vor dem Ende der Zahlungsfrist nicht möglich. Um die fristgerechte Bezahlung des Fahrgestelles sicherstellen zu können, wurde ein Eilentscheid zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich. Dieser wurde in der letzten TA-Sitzung vom 18.09.2019 bekanntgegeben.

Eine Trennung der zwei Lose ist nicht möglich. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für April 2020 vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtkaufpreises wurden verschiedene Varianten gegenüberstellt. Hierbei sind ein Leasinggeschäft mit modifiziertem Restwert („sale & lease back“), ein Mietkauf, eine Finanzierung mittels Kommunalkredit und ein Sofortkauf über genehmigte Haushaltsmittel gegeneinander abgewogen worden.

Wie aus der Vergleichsberechnung (nichtöffentliche Anlage) zu entnehmen ist, ist eine Bezahlung über genehmigte Haushaltsmittel vorliegend die kostengünstigste Variante. Deshalb wird ein Sofortkauf über einen genehmigten Investitionsauftrag in 2020 empfohlen.

Marc Pfeilmayer